2. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Grönhude

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBI. I. S. 405) und Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 29.12.2016 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 17.12.2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Grönhude erlassen.

Artikel 1

§ 1 Absätze (1) und (3) werden folgendermaßen geändert:

§ 1 (zu §§ 3, 6 WVG) Name, Sitz, Verbandsgebiet

- (1) Der Verband führt den Namen Deich- und Sielverband Grönhude und hat seinen Sitz in **Hohen- lockstedt** im Kreis Steinburg. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 WVG.
- (2) unverändert
- (3) Der Verband ist Mitglied im Deich- und Hauptsielverband Südwestholstein und im Bearbeitungsgebietsverband Mittellauf Stör.

§ 25a Absätze (1), (2) und (3) werden folgendermaßen geändert:

§ 25a (ZU DSGVO und LDSG)

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten der Mitglieder nach § 2 und der Nutznießer nach § 28 Abs. 3 WVG dürfen vom Verband gemäß Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz erhoben und verarbeitet werden, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3, insbesondere zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge nach den §§ 23 bis 25 der Satzung, erforderlich ist.

Es sind dies:

- 1. Vor- und Familienname
- 2. Adressdaten (einschließlich Telefon und E-Mail-Adresse)
- 3. grundstücksbezogene Daten
- 4. Verbrauchs- und Verschmutzungsdaten von Abwasser

Die erforderlichen Daten werden von folgenden Datenquellen/-dateien und speichernden Stellen erhoben:

- Katasterämter Buchwerk
- 2. Gemeinden/Ämter Einwohnermeldekartei, Grundsteuerkartei
- 3. untere Wasserbehörde Verbrauchs- und Verschmutzungsdaten von Abwasser

- (2) , Der Verband ist außerdem berechtigt, für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Verbandsgremien des Verbandes bei den Betroffenen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Landesdatenschutzgesetz zu erheben und in einer Überweisungs- und Mitgliederdatei zu speichern.
- Die betroffenen Mitglieder und Nutznießer sind umgehend, spätestens mit dem nächsten Beitragsbescheid, über die im vorstehenden Ermächtigungsrahmen durchgeführte Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechtsgrundlage und den Zweck der Erhebung sowie bei (anschließender) Übermittlung auch über den Empfängerkreis der Daten aufzuklären (Art. 14 Abs. 3 b) Datenschutz-Grundverordnung). Dies gilt nicht, wenn die Betroffenen auf andere Weise Kenntnis von der Verarbeitung ihrer Daten erlangt haben. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Art. 4 Nr.8 Datenschutz-Grundverordnung) ist die Weitergabe von Daten an Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer nicht als Übermittlung an Dritte gemäß Art. 4 Nr. 10 Datenschutz-Grundverordnung anzusehen. Der Wasser- und Bodenverband bleibt verantwortlich gemäß Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Grönhude tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss	Genehmigt:
Hohenaspe, den	0 8. 01. 2020 gez.
Deichgraf Deich- und Sielverband \(\) Grönhude	Der Jandrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde
Ausgefertigt: 7 8. 01. 2020 Hohenaspe, den	Bekannt gemacht: Itzehoe
gez.	gez.
Deichgraf Deich- und Sielverband Grönhude	Der Landfat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde